

KRIMINALITÄT

Unterm Leichentuch

Pannen in der Justiz und Sorglosigkeit von Ärzten wurden bei den Ermittlungen gegen den Diakon Zimmermann offenbar, der des Mordes an pflegebedürftigen alten Menschen verdächtigt wird.

Seinen BMW hatte er wie einen Notarztwagen ausgerüstet, sein Dienstzimmer im Krankenhaus St. Elisabeth im westfälischen Blankenstein in eine Behandlungsstation umfunktioniert, mit Chirurgenbesteck und Medikamenten, mit Spritzen und Spachteln. In seiner Wohnung in Neviges lagerten Gifte und Betäubungsmittel — alles in allem 270 Ampullen.

Ob soviel Vorsorge der Beihilfe für Bedürftige diene oder das Instrumentarium für den Mord an Wehrlosen abgab, untersucht nun schon seit über drei Jahren die Kriminalpolizei: Jahrelang soll der Krankenpfleger Rudolf Zimmermann, 44, der ein Examen als Diakon und als Krankenpfleger absolviert hat, in Krankenhäusern und Pflegeheimen Nordrhein-Westfalens alte Menschen gequält, mit Opiaten vollgepumpt und schließlich mit überdosierten Gift-Injektionen getötet haben. Die Staatsanwaltschaft Wuppertal beschuldigt Zimmermann bereits der „vollendeten Tötung“ in fünf und des Mordversuchs in vier Fällen.

Staatsanwalt Rolf Beyer, 33, der den Schuldvorwurf „in jedem Einzelfall mehrfach abgesichert“ glaubt, läßt derzeit durch eine Sonderkommission der Kripo den Tod von 77 weiteren Alten und Kranken untersuchen, „mit denen Zimmermann als Pfleger direkte Berührung hatte“. Und für den Ankläger ist schon jetzt gewiß, daß es „für diese Sache in der Bundesrepublik und in der Justizgeschichte kein Beispiel, keinen Vergleich gibt“.

Ohne Parallele aber sind offenbar auch eklatante Mängel im Aufsichts-, Kontroll- und Pflegewesen deutscher Alten- und Krankenanstalten, auf die Beyer nach und nach stößt: „Da ist zuviel nicht nachprüfbarer Raum, man ist erschüttert.“

Und so rasch kein Beispiel findet sich für die Pannen, die sich bei diesem Fall im Justizbereich begaben. Denn daß der hochverschuldete Zimmermann — der sich mitunter mit dem Doktor-Titel zierte und für „kleinere Operationen“ kompetent erklärte — erst seit dem 1. August letzten Jahres in Untersuchungshaft sitzt und erst jetzt in vollem Umfang belastet werden kann, ist Folge von Verzögerungen, die für Beyer zu den „vielen Seltsamkeiten“ des Verfahrens gehören.

Schon vor mehr als drei Jahren, im Januar 1971, hatte der Evangelische Gemeindeverband Wupperfeld, Träger

des Altenheims in Oberbarmen, der Anklagebehörde vom Verdacht einer älteren Pflegeschülerin berichtet: Insassen der Altenstätte seien vorsätzlich getötet worden.

Alle Spuren wiesen auf Zimmermann. Zeugen berichteten von übergroßen Mengen intravenöser Spritzen, provozierten Koma-Zuständen oder Ersticken durch Spatel-Einführung; sie überlieferten zynische Zitate wie: „Die ist doch bis zum Hals verkrebt“, „der Alte geht bald himmeln“, oder „ich krieg' die Alte trotz ihrem starken Herzen kaputt“.

Zwar wurde damals sofort ermittelt, denn vom Beginn der Pflege-Aktivität Zimmermanns im Altenheim am 1. August 1970 bis zum Januar 1971 waren immerhin 15 von 80 Insassen —



Beschuldigter Pfleger Zimmermann
Ampullen für die Alten

durchweg trotz hohen Alters noch gesund — plötzlich gestorben.

Aber ein vorläufiges Gutachten des Düsseldorfer Instituts für Gerichtsmedizin zu einem besonders mysteriösen Todesfall ergab „nur“ (Beyer) Verdachtsmomente. Die Nachforschungen stockten, Zimmermann blieb frei.

Ein abschließendes Gutachten freilich — bereits am 18. Mai 1972 von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegeben, aber erst am 6. August 1973 zugestellt — untermauerte den „dringenden Verdacht der Tötung“ in einem Fall. Und nun erst wurde eine Sonderkommission gebildet, die Zimmermann zunächst nur wegen Totschlag-Verdachts festnahm.

Die Ermittler verfolgten Zimmermanns Berufs-Spuren bis 1970 zurück und stießen auf immer mehr Todesfälle. Nachdem ihm in Oberbarmen im Februar 1971 wegen der Verdächtigungen gekündigt worden war, diene der Pfleger ungestört

▷ vom 15. Februar bis zum 31. Mai 1971 im Evangelischen Kranken-

haus Mettmann, wo auf den beiden von ihm betreuten Stationen 23 Menschen starben;

▷ vom 1. Juni 1971 bis 31. März 1973 im St.-Elisabeth-Krankenhaus in Neviges, wo 38 Menschen umkamen, mit denen Zimmermann als Pfleger zu tun hatte;

▷ zusätzlich vom 1. Januar bis zum 31. März 1973, als Vertretung im Evangelischen Krankenhaus Hattingen (drei Tote);

▷ schließlich, vom 1. April 1973 bis zu seiner Verhaftung im August, in Hattingen-Blankenstein (13 Tote).

Nach knapp sieben Monaten intensiver Ermittlungen und der Vernehmung von rund 260 Zeugen kann Strafverfolger Beyer nun zumindest in neun von 15 merkwürdigen Todesfällen im Altenheim „Wupperfeld“ Anklage wegen Mordes und Mordversuchs vorbereiten. Beim Komplex Mettmann ergaben sich jedoch „keinerlei konkrete Hinweise“ (Beyer) für einen Verdacht, an den anderen Wirkungsstätten des Pflegers wird noch recherchiert.

Nach dem Erkenntnisstand des Staatsanwalts kommen zwar „mehrere Motivationen für einen Mordverdacht in Betracht“, aber Klarheit darüber hat der Staatsanwalt bislang nicht gewonnen. Sicher ist nur, daß Zimmermann weder rauchgiftsüchtig war noch mit Betäubungsmitteln handelte. Sicher ist aber auch, daß dem „sehr rührigen Mann überall eine breite Vertrauensbasis gegeben wurde“ (Beyer), die für Macht-Mißbrauch Spielraum ließ.

Der Pfleger, mit guten Zeugnissen versehen, führte kein Giftbuch und lagerte unkontrolliert erhebliche Giftmengen. Er präsentierte den Ärzten die Verstorbenen meist gewaschen und unterm Leichentuch, oft auch so spät, daß unmittelbare Einwirkungen vor dem Ableben nicht mehr erkennbar waren.

Und die Mediziner im Altenheim „Wupperfeld“, wo es amtsärztliche Kontrollen nie gab, glaubten dem Pfleger unbesehen — oder sie verzeichneten nur Symptome, die tatsächlich auf einen Schlaganfall, Kreislaufversagen oder Tod durch Altersabbau deuteten.

Wenn die noch immer währenden Ermittlungen beendet sind, will Staatsanwalt Beyer eine „Vielzahl von Gutachten“ in Auftrag geben, um die Todesfälle medizinisch, pharmakologisch und toxikologisch aufhellen zu lassen. Zimmermann selbst verweigert bislang jede Aussage; er wird gründlich auf seinen Geisteszustand untersucht werden, ehe — wahrscheinlich im Frühjahr 1975 — der Prozeß gegen ihn beginnen kann.

„Sehr gründlich“, so Beyer, will der Ankläger aber auch das Verhalten von Verwaltung und Ärzten der verschiedenen Heime und Krankenhäuser prüfen. Eins steht für den Staatsanwalt schon fest: „Die Heimleitungen, ihre Verantwortung und Pflichten müssen endlich durchsichtig gemacht werden.“